

Bekanntmachung

Die Stadt Regen beabsichtigt, einen Teilbereich der im Bereich der Ortschaft Kleinseiboldsried gewidmeten Gemeindeverbindungsstraße „Kleinseiboldsrieder Weg“ (auf den Flur-Nr. bzw. Teilflächen der Fl. Nr. 660/2, 1107/0, 1109/0, 1109/2, 1109/4, 1109/6 und 1310/2 Gem. Eggenried) einzuziehen.

Der einzuziehende Weg beginnt bei der Einmündung in die „Ortstraße H“ Fl. Nr. 960/0 Gem. Eggenried und endet bei der Einmündung in den „Kleinseiboldsrieder Weg“ Gl. Nr. 1310/0 Gem. Eggenried

Länge des einzuziehenden Weges ca.: 0,665 km

Die beschriebene Straße soll gemäß Art. 8 BayStrWG eingezogen werden.

Die Absicht der Einziehung eines Teilbereichs der Gemeindeverbindungsstraße „Kleinseiboldsrieder Weg“ ist drei Monate vorher anzukündigen und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterlagen zur Einziehung liegen ab dem Tag der Bekanntmachung drei Monate, im Rathaus der Stadt Regen, Zimmer 110, in 94209 Regen, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während dieser Auslegung können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Regen unter Bekanntmachungen (www.regen.de) eingesehen werden.

Regen, den 14.11.2025

STADT REGEN

(Kroner)
1. Bürgermeister

Aushang: 14.11.2025
Abnahme: 01.03.2026